

Turnierordnung Juniorenhallenturniere der DJK/VfL Billerbeck

1. Gespielt wird in der Zweifachturnhalle an der Johanni-Schule, Zum Alten Hof in Billerbeck.
2. Turnierbeginn und Spielzeiten sind dem Spielplan zu entnehmen.
3. Jede Mannschaft besteht aus vier Feldspielern und einem Torwart.
Ausnahme: Turniere der E-, F-, G-, und wE-Junioren und –Juniorinnen:
5 Feldspieler und 1 Torwart
4. Gewechselt wird „fliegend“ hinter dem eigenen Tor.
5. Die im Spielplan links genannte Mannschaft spielt auf dem Spielfeld von links nach rechts.
6. Jede Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen, zu den angesetzten Spielen rechtzeitig anzutreten. Erscheint eine Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel, wird diese Begegnung für dieses Team als verloren gewertet.
7. Bei den Gruppenspielen spielt jeder gegen jeden. Die Tabelle wird nach Anzahl der gewonnenen Punkte erstellt. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Torverhältnis. Ist auch dieses gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore geschossen hat. Kann hierdurch keine Rangfolge festgelegt werden, so entscheidet der direkte Vergleich. Sollte der direkte Vergleich unentschieden geendet sein, so wird ein Neunmeterschießen zur Festlegung der Platzierung durchgeführt.
8. Nach den Gruppenspielen erreichen jeweils die beiden Erstplatzierten der Gruppe und bei Turnieren mit 12 Mannschaften die beiden besten Gruppendritten die nächste Runde. Danach geht es im K.O.-System (Halb- bzw. Viertelfinale) weiter. Bei dem E-Juniorinnenturnier werden alle Plätze ausgespielt.
9. Von jedem Verein ist vor dem 1. Spiel ein ausgefüllter Spielbericht bei der Turnierleitung abzugeben.
10. Die Schiedsrichter werden vom Veranstalter gestellt. Ausnahme sind hier die Turniere, wo in den Turnierplänen bereits die Betreuer der teilnehmenden Mannschaften als Schiedsrichter benannt sind.
11. Spielberechtigt sind nur Spieler mit gültigem Spielerpaß. Jeder Spieler hat Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen. Ansonsten kann er an den Spielen nicht teilnehmen.
12. Gespielt wird nach den Regeln des DFB.
13. In strittigen Fällen liegt das alleinige Entscheidungsrecht bei der Turnierleitung.
14. Für abhanden gekommene Gegenstände kann der Verein DJK/VfL Billerbeck keine Haftung übernehmen.
15. Bei den Turnieren der A-, B-, und C-Junioren und –Juniorinnen werden die ersten vier Plätze mit Geldpreisen prämiert. Bei den anderen Turnieren werden für die ersten vier Plätze Pokale ausgespielt.